

Jahrgang 26; Nummer 3/2020

Ketzin/Havel, den 12. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.20202
 2. Öffentliche Bekanntmachung zur Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04/16 „Kfz-Handel Falkenrehder Chaussee“3
 3. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans 04/93 „Gewerbegebiet Falkenrehder Chaussee“3
 4. Bekanntmachung der Durchführung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 01/97 „Am Gutspark Zachow“4
 5. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes 08/97 „Schleuse Paretz“5
 6. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans 01/98 „Spiel- und Freizeitanlage Sandschelle“6
 7. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“7
 8. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 01/15 „Wohnbebauung Bergstraße“8
- Ende des amtlichen Teils**

Nichtamtlicher Teil

9. Entgelte Strandbad (gültig ab dem 01.06.2020)9
10. Online-Terminvergabe Bürgerbüro 10
11. Bekanntmachung zur Vermietung einer Wohnung 10
12. Impressum 12

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020 gefasst:

Beschluss zum Antrag der Fraktion Grüne-Bürger-Piraten: „Überprüfung Variante 4 Strandbad (Umwandlung in eine ordentliche Badestelle) auf ihre Durchführbarkeit“

Beschluss-Nr.: 084-06/2020

Beschluss zur Betreibung des Strandbades Ketzin/Havel ab 2020

Beschluss-Nr.: 085-06/2020

Beschluss über die Nutzungsentgelte für das Strandbad Ketzin/ Havel ab 2020

Beschluss-Nr.: 086-06/2020

Beschluss zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis HVL zur Durchführung von Aufgaben nach § 12 Absatz 1, Satz 1 Kita-Gesetz

Beschluss-Nr.: 087-06/2020

Beschluss zur Verwendung der Infrastrukturmittel für das 1. Halbjahr 2020

Beschluss-Nr.: 088-06/2020

Beschluss zur Erhebung der Kita-Beiträge während der Notbetreuung

Beschluss-Nr.: 089-06/2020

Beschluss zur Abschnittsbildung bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Baumaßnahme Am Mühlenweg „Campus Europaschule“, 3. BA

Beschluss-Nr.: 091-06/2020

Beschluss zur Umsetzung der Tiefbaumaßnahme „Zufahrt Am Mühlenweg Campus 3. BA“ im Jahr 2020

Beschluss-Nr.:092-06/2020

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/97 „Am Gutspark Zachow“

Beschluss-Nr.: 093-06/2020

Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan 04/16 „KFZ-Handel Falkenreher Chaussee“

Beschluss-Nr.: 094-06/2020

Beschluss zur Einzelfallentscheidung Bootsklassen und Stege im Kanal Pappelhain“

Beschluss-Nr.: 095-06/2020

Beschluss zum Verkauf der Baugrundstücke im Geltungsbereich des B-Planes 01/97 „Am Gutspark“ in der Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstücke 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 272, 273, 274, 275, 276, 277

Beschluss-Nr.: 096-06/2020

Beschluss zum Mietvertrag über eine Teilfläche des Flurstücks 1017 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzin für die Errichtung eines Antennenträgers mit Outdoor-Technik

Beschluss-Nr.: 097-06/2020

Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 064-04/2019 über den Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstück 228

Beschluss-Nr.: 098-06/2020

Beschluss über die Verpachtung der Flurstücke 942 und 945, der Flur 1 Ketzin incl. Steganlage

Beschluss-Nr.: 099-06/2020

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04/16 „Kfz-Handel Falkenrehder Chaussee“

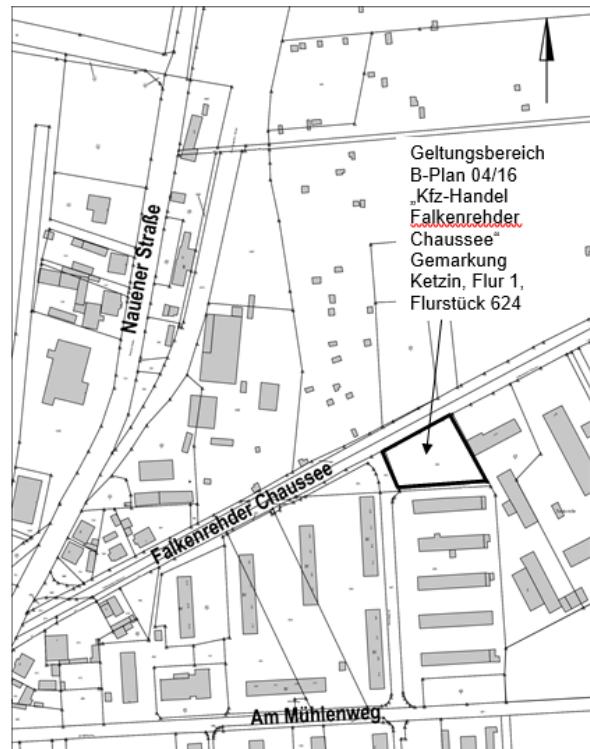
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 25.05.2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 04/16 „Kfz-Handel Falkenrehder Chaussee“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 624 mit einer Größe von ca. 2.548 m², einzustellen (Beschluss-Nr. 094-06/2020).

Begründung:

Planungsziel war ursprünglich die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Bürotrakt und Ausstellungsraum. Wegen eines für das Vorhaben vorliegenden positiven Vorbescheids wird das Planverfahren eingestellt.

Ketzin/Havel, den 26.05.2020

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans 04/93 „Gewerbegebiet Falkenrehder Chaussee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 04/93 „Gewerbegebiet Falkenrehder Chaussee“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 490/2, 490/3 und 490/10 mit einer Fläche von ca. 5,1 ha beschlossen. Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans um den Ausschluss von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum EG 01, in der Zeit vom 22.06. bis 22.07.2020. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zur Sicherung der Einhaltung des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr sowie
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

möglich. Der Termin zur Einsichtnahme kann telefonisch (033233/720 -232 oder -112) oder per E-Mail (susanne.storch@ketzin.de) vereinbart werden.

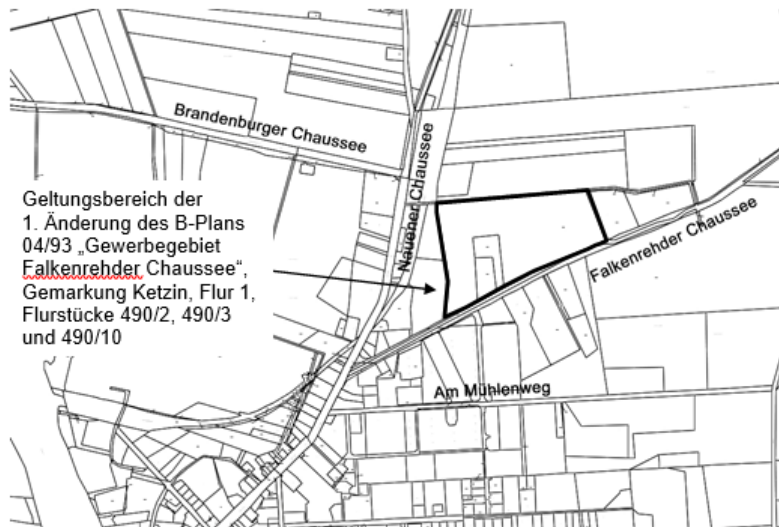
Die Planunterlagen sind während des vorgenannten Zeitraums auch im Internet unter www.ketzin.de -> Bürgerservice -> Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ketzin/Havel, den 26.05.2020

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Durchführung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 01/97 „Am Gutspark Zachow“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die Durchführung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan 01/97 „Am Gutspark Zachow“, Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstücke 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 272, 273, 274, 275, 276 und 277 mit einer Fläche von ca. 4.382 m² beschlossen hat.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt. Ziel ist die Herstellung der Durchführbarkeit der Planung durch Änderung der Erschließungsanlagen und die Einbeziehung des Flurstücks 276 in den Geltungsbereich.

Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan wird, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, wodurch gemäß § 13 Abs. 3 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, der Umweltbericht nach § 2a, die Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB entfallen.

Ketzin/Havel,
den 26.05.2020

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes 08/97 „Schleuse Paretz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 24.02.2020 die Durchführung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 08/97 „Schleuse Paretz“, Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstücke 404 und 406 mit einer Fläche von ca. 3.810 m² beschlossen. Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung weiterer Baufenster für die Errichtung eines Pavillons und einer Außenküche sowie für die vorhandenen Gebäude eines Seminarraums und eines Schuppens.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum EG 01, in der Zeit vom 22.06. bis 22.07.2020. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zur Sicherung der Einhaltung des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr sowie
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

möglich. Der Termin zur Einsichtnahme kann telefonisch (033233/720 -232 oder -112) oder per E-Mail (susanne.storch@ketzin.de) vereinbart werden.

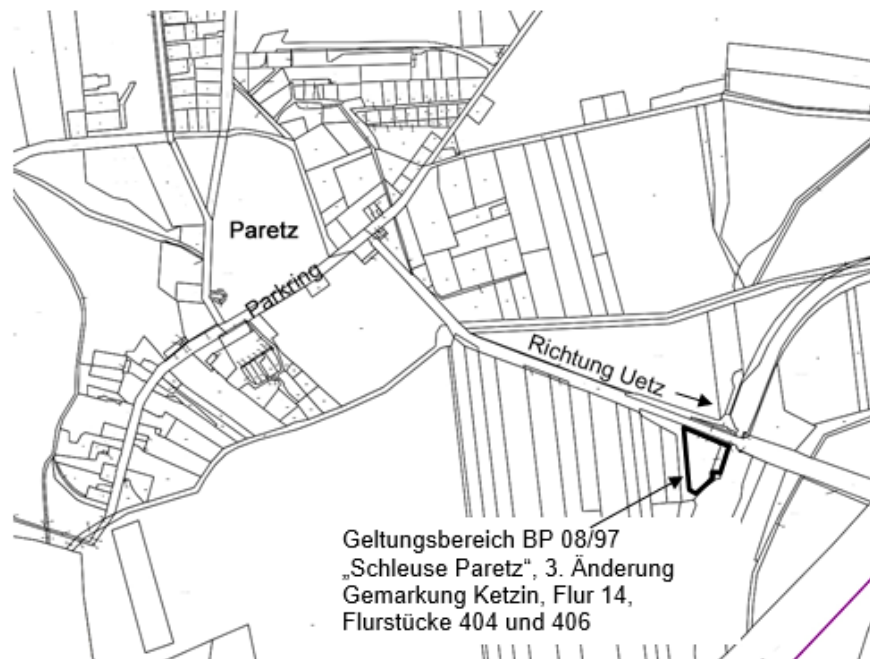
Die Planunterlagen sind während des vorgenannten Zeitraums auch im Internet unter www.ketzin.de -> Bürgerservice -> Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ketzin/Havel, den 26.05.2020

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans 01/98 „Spiel- und Freizeitanlage Sandschelle“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 die Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/98 „Spiel- und Freizeitanlage Sandschelle“, Gemarkung Etzin, Flur 3, Flurstück 42 mit einer Fläche von ca. 14.221 m² beschlossen. Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt. Die Flurstücke 39, 40, 41 und 43 werden zusätzlich in das Verfahren aufgenommen. Das Plangebiet weist somit eine Größe von ca. 16.000 m² auf.

Planungsziel ist die Erweiterung des Baufensters für das Gebäude der örtlichen Feuerwehr zum Zwecke der Herstellung einer Garage.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung durch das Vorhaben nicht berührt werden. Bei der Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, der Umweltbericht nach § 2a, die Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB entfallen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum EG 01, in der Zeit **vom 22.06. bis 22.07.2020**. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zur Einhaltung des Infektionsschutzes **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr sowie
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

möglich. Der Termin zur Einsichtnahme kann telefonisch (033233/720 -232 oder -112) oder per E-Mail (susanne.storch@ketzin.de) vereinbart werden.

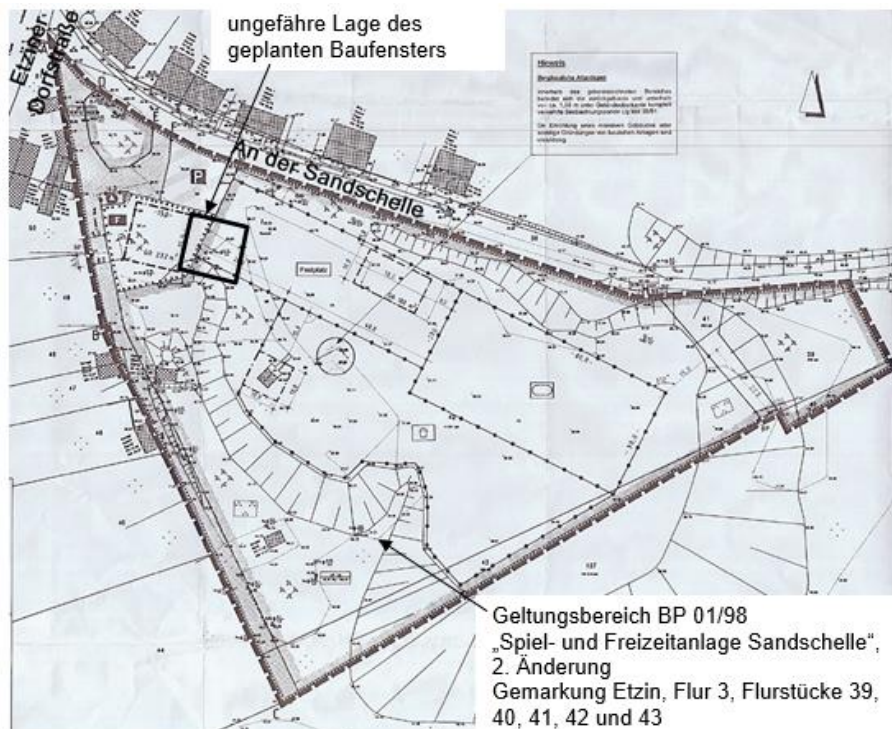
Die Planunterlagen sind während des vorgenannten Zeitraums auch im Internet unter www.ketzin.de -> Bürgerservice -> Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ketzin/Havel,
den 26.05.2020

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel beschloss in ihrer Sitzung am 17.12.2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstücke 1018, 31/113, 31/116, 906, 907, 31/121, 31/124, 377, 383, 428, 650, 651, 652, 323, 669, 371, 372, 386, 373, 387, 385, 31/120, 570, 1019 tlw., 320 tlw. und 464 mit einer Fläche von ca. 15.000 m². Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die 4. Änderung des B-Plans setzt für das Flurstück 320 ein Reines Wohngebiet (WR) fest. Für die Genehmigungsfähigkeit der Planung war die Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche, die um das Plangebiet verläuft, insoweit erforderlich, dass sie den Anforderungen einer Erschließungsanlage für ein Wohngebiet entspricht.

Planungsziel der nunmehr 5. Änderung des Bebauungsplans 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ ist die Ausweisung der Wochenendgrundstücke, die an die vorher beschriebene Verkehrsfläche angrenzen, ebenfalls als Reines Wohngebiet, weil die erforderlichen Erschließungsvoraussetzungen nun für diese Grundstücke gleichermaßen vorhanden sind.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, wodurch gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, der Umweltbericht nach § 2a, die Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB entfallen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum EG 01, in der Zeit **vom 22.06. – 22.07.2020**. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zur Sicherung der Einhaltung des Infektionsschutzes **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr sowie
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

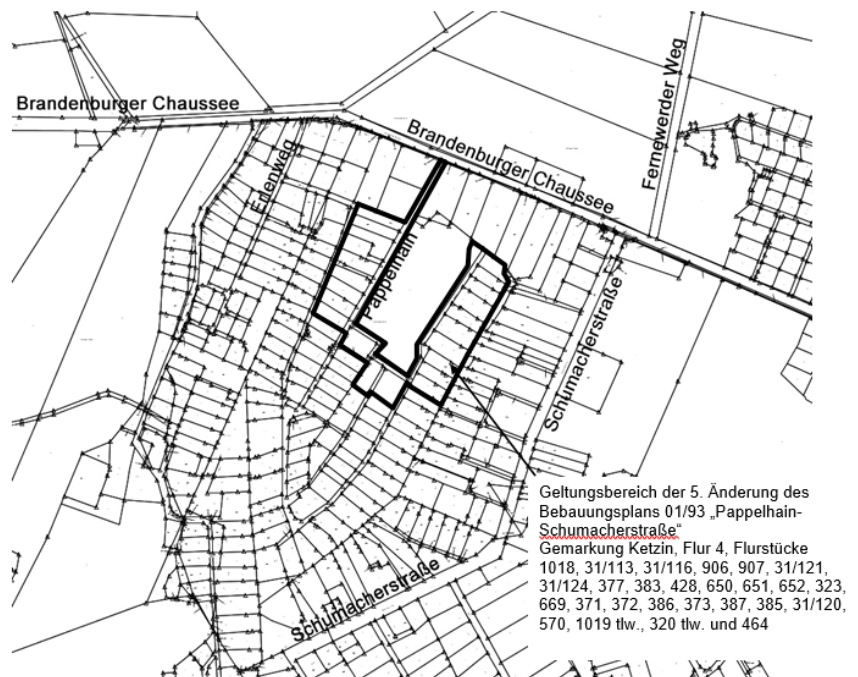
möglich. Der Termin zur Einsichtnahme kann telefonisch (033233/720 -232 oder -112) oder per E-Mail (susanne.storch@ketzin.de) vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind während des vorgenannten Zeitraums auch im Internet unter www.ketzin.de -> Bürgerservice -> Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist. Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ketzin/Havel, den 26.05.2020

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 01/15 „Wohnbebauung Bergstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01/15 „Wohnbebauung Bergstraße“, Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 20 mit einer Fläche von ca. 2.860 m² beschlossen. Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bauleitplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 07.10. – 07.11.2019 statt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind im Planentwurf verfügbar:

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen,
- zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen und Tiere und deren Wechselwirkungen untereinander
- Prognose und Bewertung hinsichtlich des Artenschutzes incl. Kartierung
- Kompensationsermittlung, Lösungsvorschläge zu Eingriffen und Bilanzierung.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum EG 01, in der Zeit **vom 06.07. bis 06.08.2020**. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zur Einhaltung des Infektionsschutzes **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr sowie
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

möglich. Der Termin zur Einsichtnahme kann telefonisch (033233/720 -232 oder -112) oder per E-Mail (susanne.storch@ketzin.de) vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind während des vorgenannten Zeitraums auch im Internet unter www.ketzin.de -> Bürgerservice -> Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ketzin/Havel, den 26.05.2020

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils
Entgelte Strandbad (gültig ab 01.06.2020)

Bezeichnung	Entgelt ab 2020
Eintrittspreise	
Kinder (0 bis <2 Jahre)	frei
Schwerbehinderte (Merkzeichen „B“) inkl. 1 Begleitperson	frei
Kinder (3 bis 14 Jahre)	2,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 €
ermäßigt * Jugendliche 15-17 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Erwerbslose, Schwerbehinderte mit Ausweis	3,00 €
Familienkarte 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder	10,00 €
Saisonkarte Erwachsene	80,00 €
Saisonkarte Kinder (3 bis 14 Jahre)	40,00 €
Saisonkarte ermäßigt (s.o.)	60,00 €
Familiensaisonkarte 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder	200,00 €
Stundenschwimmen (17:00-18:00 Uhr)	50% des regulären Eintrittspreises
10er – Karte Erwachsene	32,00 €
20er – Karte Erwachsene	60,00 €
10er – Karte ermäßigt*	24,00 €
20er – Karte ermäßigt*	45,00 €
10er – Karte Kinder	16,00 €
20er – Karte Kinder	30,00 €
Schwimmunterricht	
Schwimmkurs (10 Übungseinheiten á 45 Minuten, inkl. Prüfung)	90,00 €
Jede weitere Übungseinheit á 45 Minuten	10,00 €
Ablegen der Schwimmabzeichen Seepferdchen oder Bronze (ohne Übungseinheit)	5,00 €

* Gegen Vorlage eines gültigen Nachweises auf Anspruch.

Bürgerbüro

Ab sofort besteht die Möglichkeit, Termine im Bürgerbüro online zu buchen. Unter den folgenden Links können diese gebucht werden:

<https://www.ketzin.de/seite/460772/terminbuchung-b%C3%BCrgerb%C3%BCro.html> oder

<https://www.terminland.de/ketzin>

Die Online-Terminbuchung befindet sich momentan noch in einer Testphase, sodass die Stadtverwaltung gerne Feedback, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zu diesem Angebot entgegennimmt. Diese Hinweise sind zu richten an: paul.jaehnike@ketzin.de oder buergerservice@ketzin.de.

Ketzin/Havel, 02.06.2020

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Vermietung einer Wohnung

Die Stadt Ketzin/Havel vermietet ab 01.08.2020 im Dachgeschoss des öffentlichen Gebäudes in Ketzin/Havel OT Tremmen, Schulstraße 16, eine Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 89,8 m².

Es handelt sich um eine 3-Raumwohnung, Toilette mit Bad und Dusche, Küche, Diele und Nebengelass (Stall).

Die Wohnung wird zentral beheizt.

Die Miete je m² Wohnfläche beträgt ca. 5,02 € Nettokalt.

Bewerbungen für die Wohnung sind schriftlich an die Stadt Ketzin/Havel zu richten. Eine Besichtigung der Wohnung kann mit der Stadt Ketzin/Havel, Fachbereich II Objektverwaltung, Frau Möller, Tel.-Nr. 033233 720215 vereinbart werden.

Bernd Lück
Bürgermeister

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel erscheint in der Regel 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (Termine unter www.ketzin.de) in einer Auflage von 300. Es ist kostenlos an folgenden Ausgabestellen in Ketzin/Havel erhältlich: Rathaus (Rathausstr. 7) und Stadthaus/Bürgerbüro (Rathausstr. 29), Tourist-Information (Rathausstraße 18) sowie bei den Ortsvorstehern zu den bekannten Sprechzeiten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden. Außerdem kann es über die Anmeldung zum Newsletter auf der Internetseite www.ketzin.de per E-Mail zugesendet werden.

Herausgeber

Stadt Ketzin/Havel
Der Bürgermeister
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel